



Kooperationsvereinbarung zwischen

der KITA „Baumschule“ und der Gerhart-Hauptmann-Grundschule

1. Vorbemerkungen:

Basis der Vereinbarung sind die gesetzlichen Bestimmungen des Schul- und Kitagesetzes im Land Brandenburg.

Auf Grundlage der überarbeiteten Vereinbarung und den langjährigen Erfahrungen soll ein optimiertes Konzept dauerhaft umgesetzt werden.

Den Kindern soll damit unter anderem ein freudvoller und individueller Übergang von der Kita zur Schule ermöglicht werden.

2. Zielsetzung:

Bildung ist als ganzheitlicher Prozess zu betrachten, der in allen Bereichen des täglichen Lebens stattfindet und eine Verzahnung von Hort und Schule unabdingbar macht.

In enger Kooperation verwirklichen die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schul- und Hortleitung eine ganzheitliche Erziehung der Kinder.

Somit eröffnet sich die Chance, Möglichkeiten zu schaffen, um die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu einem einheitlichen Ganzen werden zu lassen.

3. Kooperation:

Nach GOrBIKs, dem Gemeinsamen Orientierungsrahmen für Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule, besteht zunehmend eine gemeinsame Bildungsverantwortung.

Die Zusammenarbeit wird nicht nur gewünscht, sondern gefordert. Wir wollen eine wissbegierige Grundhaltung der Kinder fördern und sowohl dem Lernen als auch dem Handeln und Erleben die gleiche Bedeutung zukommen lassen.

4. Praktische Zusammenarbeit:

- gesicherter Hortplatz für alle Kinder im Ü1 Verfahren
- Aufnahme neuer Hortkinder im laufenden Schuljahr nur bei freien Platzkapazitäten
- themenbezogene Projekte, nach individueller Absprache, in einzelnen Klassen möglich

- gemeinsame Begleitung von Wandertagen oder Exkursionen nach individueller Absprache
- gegenseitige Informationen zu Inhalten und Schwierigkeitsgraden bei Hausaufgaben (Hausaufgaben werden eigenverantwortlich durch die SuS erfüllt)
 - ° Klassenstufe 1 = 20 min
 - ° Klassenstufe 2 = 30 min
 - ° Klassenstufe 3/4 = 45 min (laut VV Schulbetrieb)
- gemeinsame Aufsichten auf dem Schulhof, wenn sich bereits Hortkinder auf dem Schulhof aufhalten
- Verbindungsheft zwischen Schule und Hort, bzw. Verständigung zwischen den Kolleginnen und Kollegen
- Kennenlerntag für künftige Erstklässler: Durchführung in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Hortes
- Besuch der Horterzieher*innen in der Schule, während der letzten Sommerferienwoche (Eingewöhnungswoche Hort/Vorbereitungswoche Schule), in Absprache mit den Lehrer*innen der neuen ersten Klassen
- Möglichkeit des Austausches zwischen den Erzieher*innen und den Lehrer*innen in der ersten Unterrichtswoche (Begleitung der Kinder an einem Tag in den Hort)
- gegenseitiger Informationsaustausch zu allen wichtigen Beschlüssen, die für die Zusammenarbeit relevant sind
- Übergabe der Kinder an den Horterzieher/die Horterzieherin durch den Klassen- oder Fachlehrer nach Unterrichtsschluss im Klassenraum, dies gilt auch bei Wandertagen und Exkursionen
- in gegenseitigem Einvernehmen getroffene Vereinbarungen:

1. Weihnachtsferien:	Unterrichtsschluss 11:30 Uhr, anschließend Übernahme der Kinder
2. Winterferien:	Unterrichtsschluss 11:30 Uhr, anschließend Übernahme der Kinder
3. Projektwoche:	Dienstag bis Donnerstag nach Pfingsten, Unterrichtsschluss 11:30 Uhr, anschließend Übernahme der Kinder
4. Sommerferien:	Unterrichtsschluss 11:00 Uhr anschließend Übernahme der Kinder
5. erster Schultag nach den Sommerferien:	Unterrichtsschluss 11.30 Uhr, anschließend Übernahme der Kinder

5. gemeinsame Nutzung von schulischen Räumen:

Räume der Klassenstufen 1 bis 4 täglich, nach Unterrichtschluss der jeweiligen Klasse bis 16.00 Uhr

Turnhalle täglich 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, montags ab 14.00 Uhr

IGEL-Haus täglich

6. Kommunikation:

In regelmäßigen gemeinsamen Gesprächen werden Angebote geplant, terminiert und pädagogische Fragen besprochen. Feststehende Termine aus dem Schuljahresarbeitsplan bzw. Hortjahresplan werden organisiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

7. Qualitätssicherung:

Die Schulleitung und die Leitung der KITA treffen sich viermal Mal im Jahr zu einem Evaluationsgespräch und legen weitere mögliche Strategien fest. Darüber hinaus kann eine Elternbefragung über die Zufriedenheit der Betreuung und der Zusammenarbeit Auskunft geben.

8. Schlussbemerkungen:

Die aufgestellten Ziele und die praktische Zusammenarbeit sollen den gesamten Bildungs- und Erziehungsprozess unserer Kinder unterstützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung voranbringen. Beide Kollegien bilden im Prozess ein gemeinsames Team, um die Freude der Kinder am Lernen und Zusammenleben stetig positiv zu beeinflussen.

Potsdam, den 23.03.2023

S. Röding-Kanwischer
Rektorin

M. Liebach
KITA-Leiterin

Quellen:

1. www.brandenburg.de/media/lbm1.../henkys_kooperation_hort_schule.p
2. http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gorbiks_orientierungsrahmen.htmltp://bildungsser
3. „Konzept für eine verstärkte Kooperation zwischen Hort und Schule“, Gemeinde Hallbergmoos